

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Neunte Satzung zur
Änderung der
Immatrikulations-, Rückmelde- und
Exmatrikulationssatzung der
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 28. Februar 2018**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-05.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 51 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 27. Juni 2007 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2007/2007-55.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 31. Juli 2017 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-38.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 2 Nr. 10 Buchstabe a. Spiegelstrich 4 wird der Klammerzusatz „(TestTDaF)“ durch „(TestDaF)“ ersetzt.
2. Der Anhang wird wie folgt neu gefasst:
 „1. Abweichend von § 5 Abs. 2 Nr. 10 Buchst. a Satz 1 ist bei der Immatrikulation in den nachfolgend genannten Studiengängen ein Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf der jeweils angegebenen Niveaustufe vorzulegen:

Studiengang	Abschluss	GER-Niveaustufe
Deutsche Sprachwissenschaft	M.A.	C2
Germanistik	M.A.	C2
Joint Master's Degree Deutsche Philologie des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	M.A.	C2
Neuere deutsche Literatur: Geschichte, Gegenwart, Vermittlung	M.A.	C2
Germanistik (Haupt- und Nebenfach)	B.A	C1
Unterrichtsfach Deutsch in allen Lehramtsstudiengängen	Erste Lehramtsprüfung	C1
Psychologie	B.Sc.	C1
Psychologie	M.Sc.	C1

¹In den Studiengängen, für die gemäß Nr. 1 das Niveau C2 nachzuweisen ist, erfolgt eine vorläufige Immatrikulation bei Vorlage eines Nachweises auf dem Niveau C1 mit der Auflage, dass spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters das Modul „Deutsch als Fremdsprache für internationale Germanistik-Studierende C2“ (12 ECTS, Modulteilprüfungen: Portfolio und mündliche Prüfung) gemäß Prüfungsordnung für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg oder ein gleichwertiger Sprachnachweis auf dem Niveau C2 nachgewiesen wird. ⁴Die Immatrikulation erfolgt befristet für zwei Semester. ⁵Die Befristung wird bei Nachweis der Niveaustufe C2 Zugangsvoraussetzungen von Amts wegen aufgehoben. ⁶Wird der Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nicht fristgemäß erbracht, ist der bzw. die Studierende zu exmatrikulieren.“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. ²Sie findet erstmals bei Einschreibung für das Wintersemester 2018/2019 Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. Dezember 2017 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 51 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. Februar 2018.

Bamberg, 28. Februar 2018

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 28. Februar 2018 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. Februar 2018.